

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 63 / 2025-28

Antragsteller: Sportgericht, SpA, JA, AFM
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 09.03.2026
Antrag: Änderung RuVO § 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften Abs. 7

§ 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

(7) für schuldhaftes Herbeiführen eines Spielabbruchs oder Spielausfalls neben einer eventuellen Spielwertung Abzug von bis zu sechs Punkten und/oder Geldstrafe

- im Männer -und Frauenspielbetrieb bis zu ~~500,00~~ **1000,00** €
- im Nachwuchsspielbetrieb bis zu ~~50,00~~ **200,00** €

Begründung: Der bisherige Strafrahen erscheint insbesondere bei schuldhaft verursachten Spielabbrüchen als zu gering und hat den darüber zu befindenden Gerichten keinerlei Spielraum bei der Bewertung unterschiedlicher Umstände gegeben.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.